

# Mitgliedsantrag

Fair Fight Sports Gaggenau e.V.  
Pionierweg 1 · 76571 Gaggenau  
Telefon 07225 1839516 · info@fairfightsports.de  
www.fairfightsports.de



## Vertragsnehmer / Gesetzlicher Vertreter

Vorname / Name

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Wie bist Du auf uns aufmerksam geworden?

Dein Berater / Trainer

## Minderjähriges Mitglied / Nutzer

Vorname / Name

Geburtsdatum

Vorname / Name

Geburtsdatum

**Mitgliedschaft**  Erwachsene 49 €  Jugendliche (13-18 J.) 29 €  Kinder (5-12 J.) 19 €  Familie (1+2) 69 €  Familie (2+2) 115 €

Vertragsbeginn

Erwachsene 15 €  Familien 20 €  Kinder / Jugendliche 10 €

Aufnahmegebühr (einmalig)

Ja  Nein

Fotos von mir bzw. von meinem Kind dürfen auf der Homepage und in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram) veröffentlicht werden.

12 Monate

Laufzeit

Ja  Nein

Sonderpaket

Nach der Grundlaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils automatisch um die Erstlaufzeit, max. jedoch um 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat vor Vertragsende gekündigt wurde.

## Unterschrift / Kontodaten / Bemerkungen

X

Datum / Unterschrift Mitglied bzw. Erziehungsberechtigter

Aufnahmebestätigung

Die Mitgliedsbeiträge und umseitigen Vereins- und Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen, akzeptiere diese und möchte Mitglied bei Fair Fight Sports Gaggenau e.V. werden.

**SEPA Lastschriftmandat:** Hiermit ermächtige ich Fair Fight Sports Gaggenau e.V. mittels Lastschrift einzuziehen. Mein Kreditinstitut weise ich an, die von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

X

IBAN

BIC

Datum / Unterschrift Kontoinhaber

# Allgemeine Vereins- und Geschäftsbedingungen von Fair Fight Sports e.V. Gaggenau (Stand 01.12.2017)

1. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages / der Mitgliedschaft und gelten für alle Verträge / Mitgliedschaften zwischen Fair Fight Sports e.V. Pionierweg 1 in 76571 Gaggenau, (nachfolgend „FFS e.V.“) und seinen Mitgliedern.

2. Die Rechte aus der Mitgliedschaft sind nicht übertragbar. Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten), sportgesund zu sein und an den von „FFS e.V.“ für ihn angebotenen Kursen gesundheitlich uneingeschränkt teilnehmen zu können.

3. Das Mitglied ist berechtigt, die im Kursplan angegebenen Kurse, die seinem Alter und Leistungsstand entsprechen, während der dafür vorgesehenen Öffnungszeiten in Anspruch zu nehmen. Änderungen der Kurse und Kurszeiten behält sich „FFS e.V.“ vor.

4. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Vertragsunterzeichnung. Der Vertrag verlängert sich jeweils um die mit dem Mitglied vereinbarte Laufzeit, wenn nicht ein Monat vor Ablauf der Vertragsdauer eine Kündigung ausgesprochen wird. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

5. Die monatlichen Beiträge werden jeweils im Voraus zum Ersten eines jeden Kalendermonats fällig und per Lastschriftverfahren von dem vom Mitglied angegebenen Bankkonto abgebucht, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Gerät das Mitglied mit der Zahlung eines Beitrages, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist „FFS e.V.“ berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Fall wird der gesamte vereinbarte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. „FFS e.V.“ ist berechtigt, Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Für jede Mahnung wird eine Kostenpauschale von € 10,00 berechnet. Das Mitglied kann nachweisen, dass die Mahngebühren wesentlich niedriger sind als die Kostenpauschale. Im Falle einer Rücklastschrift mangels Deckung oder Widerspruch oder unrichtig angegebener Daten sind alle anfallenden Bankgebühren ausschließlich vom Mitglied zu tragen.

6. Das Mitglied hat die vereinbarte Vergütung grundsätzlich auch bei Nichtanspruchnahme bzw. Nichtteilnahme an „FFS e.V.“ zu zahlen. Bei Krankheit oder bei Schwangerschaft kann nach Vorlage eines fachärztlichen Attestes der Vertrag für die entsprechende Dauer stillgelegt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer des Vertrages um die Ausfallzeit. Bei einem ärztlich attestierten dauerhaften Trainingsverbot hat das Mitglied das Recht zur außerordentlichen Kündigung. „FFS e.V.“ ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag durch Erklärung in Textform gemäß § 126 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) neu festzusetzen, wenn sich die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht oder ermäßigt. In diesem Fall wird der Mitgliedsbeitrag entsprechend dem Umsatzsteuersatz erhöht oder ermäßigt. Die Neufestsetzung wird zum nächsten Monatsersten nach Zugang der Erklärung wirksam.

7. Änderungen der Anschrift, des Namens, der Kontoverbindung und Kontaktinformationen sind „FFS e.V.“ unverzüglich bekanntzugeben. Kosten zur Adressermittlung oder aufgrund von Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen, wenn das Mitglied versäumt seiner Mitteilungspflicht nachzukommen.

8. Wird es „FFS e.V.“ aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. auf Ersatzstunden. Für die Dauer der Ausfallzeit ruht die Beitragspflicht des Mitglieds. Höhere Gewalt liegt vor, sobald ein betriebsfremdes, von außen durch Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführtes Ereignis eintritt, das auch durch den Einsatz äußerster Sorgfalt seitens „FFS e.V.“ nicht verhindert werden kann (z.B. Streiks, Stromausfälle, Wetterumstände).

9. Für sonstige Schäden als Schäden für Leben, Körper, Gesundheit (§ 309 Nr. 7b BGB) haftet „FFS e.V.“ nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsge-

hilfen. Für diese sonstigen Schäden haftet die „FFS e.V.“ ausnahmsweise auch bei leichter Fahrlässigkeit oder bei leichter Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen für die Verletzung von Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung das Mitglied vertrauen darf (Kardinalspflichten). Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung auf vertragstypische, vernünftigerweise vorhersehbare Schäden begrenzt.

10. „FFS e.V.“ ist an gesetzlichen Feiertagen in Baden Württemberg geschlossen. Während der gesetzlichen Ferienzeiten gilt ein reduzierter Wochenstundenplan gem. aktuellem Aushang. Der Vertrag kann während der gesetzlichen Sommerferien in Baden Württemberg für einen Zeitraum von bis zu zwei Wochen und während der gesetzlichen Osterferien in Baden Württemberg für einen Zeitraum von bis zu einer Woche unterbrochen werden; in diesen Zeiträumen findet kein Training statt. Während der Ausfallzeit besteht die Verpflichtung des Mitglieds zur Zahlung des Beitrages fort.

11. Mit Unterschrift versichert das Mitglied, dass es die in den Kursen erlernten Techniken ausschließlich bei den Trainingskursen, sportlichen Wettkämpfen oder im Sinne des Notwehrrechts einsetzen wird.

12. Bei einem schwerwiegenden Verstoß des Mitglieds gegen diesen Vertrag steht „FFS e.V.“ ein außerordentliches Kündigungsrecht oder wahlweise das Recht, das Mitglied vorübergehend zu suspendieren, zu. Schadenersatzansprüche seitens „FFS e.V.“ bleiben hiervon unberührt. Ein schwerwiegender Verstoß gegen diesen Vertrag liegt insbesondere vor in folgenden Fällen: Strafbare Handlungen des Mitglieds wie beispielsweise Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen; Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung oder die Weisungen des Personals von „FFS e.V.“ einschließlich (seiner/ihrer) gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Vertragswidriges Verhalten des Mitgliedes, das zur fristlosen Kündigung des Vertrages oder zu einem vorübergehenden Ausschluss führt, befreit nicht von der Verpflichtung, die Mitgliedsbeiträge für die gesamte Vertragsdauer zu zahlen.

13. „FFS e.V.“ erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dritte, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient. Der Nutzung persönlicher Daten kann das Mitglied jederzeit schriftlich widersprechen.

14. Die Haus-Benutzungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung, die in der Kampfsportschule aushängt ist, ist Vertragsbestandteil und für alle Mitglieder verbindlich.

15. Einem Mitglied nach dem Gesetz zustehendes Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

16. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. „FFS e.V.“ ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. „FFS e.V.“ wird das Mitglied über Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennntnissetzung zu widersprechen und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrigen Bestimmungen unberührt.

Fair Fight Sports Gaggenau e.V.  
Pionierweg 1 · 76571 Gaggenau  
Telefon 07225 1839516  
info@fairfightsports.de  
www.fairfightsports.de